



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 29. Oktober 2024

2024/163. Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energiegesetz, Plangenehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien; Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Am 1. Juli 2024 wurde die Gemeinde Pfäffikon von der Baudirektion des Kantons Zürich zur Vernehmlassung über den kantonalen Richtplan, Teilrevision Energie, und die dazugehörige Änderung des Energiegesetzes eingeladen. Die Vernehmlassung läuft bis zum 31. Oktober 2024.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat folgt grossmehrheitlich der Stellungnahme des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPVZH).

Insbesondere begrüßt der Gemeinderat den Hinweis des GPV, dass im Rahmen des Möglichen die Siedlungsgebiete sowie die lokalen Begebenheiten maximal zu berücksichtigen seien und dass der Standort der Windkraftanlagen jeweils möglichst weit weg vom Siedlungsgebiet zu definieren sei.

Nicht zweckmäßig erscheint dem Gemeinderat hingegen die neue Praxis, dass Zwischenergebnisse im Richtplan abgebildet werden. Auf solche Einträge soll verzichtet werden, insbesondere bezüglich des Potenzialgebietes 23 (Hermatswil).

3. Umsetzung Initiative «Mindestabstand von Windrädern»

An der Gemeindeversammlung vom 25. März 2024 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Pfäffikon die Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern», die einen Abstand von 2000 Metern zu Wohnliegenschaften fordert, angenommen.

Bei der nächsten Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung wird der Gemeindeversammlung eine entsprechende Umsetzungsvorlage zum Entscheid zu unterbreiten sein.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde schliesst sich grossmehrheitlich der Stellungnahme des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPVZH) an. Dies mit der Ergänzung gemäss den Erwägungen.
2. Die Bausekretärin wird beauftragt, das Onlineformular auf der Vernehmlassungsa-Webseite des Kantons nach erfolgter Beschlussfassung des Gemeinderats entsprechend auszufüllen und bis spätestens 31. Oktober 2024 zu übermitteln.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich

- Ressortvorsteher Bau und Umwelt
- Bausekretärin
- Archiv B1.02.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

